

**Schulinterner Lehrplan
zum Kernlehrplan G9
für die Sekundarstufe I**

basierend auf dem KLP GY SI vom 23.06.2019



Evangelische Religionslehre

Stand: 19.11.2020

Inhaltsverzeichnis

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	2
1.1 Die Fachgruppe Ev. Religionslehre am Couven – Gymnasium	2
1.2 Das Fach Ev. Religionslehre am Couven-Gymnasium.....	2
2. Entscheidungen zum Unterricht	2
2.1 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	2
2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	3
2.4.2 Lehr- und Lernmittel	4
2.2 Übersichtsraster aller Unterrichtsvorhaben	5
2.3 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	6
2.3.1 Grundsätze zur individuellen Förderung.....	6
3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifende Fragen	6
4. Leistungsbewertung und Grundsätze der Leistungsrückmeldung	6
4.1. Beurteilung der sonstigen Leistung	6
5. Qualitätssicherung	7
5.1 Evaluation.....	7

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

1.1 Die Fachgruppe Ev. Religionslehre am Couven – Gymnasium

Die Fachgruppe Evangelische Religionslehre besteht aus drei Kolleginnen mit der Fakultas für die Sek. I/II, die effizient zusammenarbeiten und einen intensiven Austausch pflegen.

Der Unterrichtseinsatz ist alternierend, so dass alle in allen Jahrgangsstufen regelmäßig eingesetzt sind.

Seit Einführung des Lehrerraumprinzips gibt es keinen Fachraum mehr. Die entsprechenden Lehrerräume werden mit fachspezifischen Materialien ausgestattet.

1.2 Das Fach Ev. Religionslehre am Couven-Gymnasium

Das Fach Evangelische Religionslehre wird als ordentliches Lehrfach in jeder Jahrgangsstufe konfessionell in mindestens einer Lerngruppe unterrichtet. Der Unterricht, an dem auch nicht-evangelische Schülerinnen und Schüler teilnehmen (können), findet in einer wöchentlichen Doppelstunde statt. Im Sinne des fächerübergreifenden Unterrichts besteht eine enge Kooperation mit den KollegInnen der katholischen Fachgruppe. Dies äußert sich u.a. in ökumenischen Gottesdiensten zu zentralen christlichen Festen, der Einschulung und der Abiturfeier. Besonderes Augenmerk wird auf außerschulische Lernorte (z.B. Kirchen, Synagoge, Moschee, Friedhöfe) und Veranstaltungen (z.B. Nacht der offenen Kirchen, Ausstellungen), um die SuS mit „Glauben und Religion im Alltag“ zu konfrontieren. Seit Einführung des Lehrerraumprinzips gibt es keinen Fachraum mehr. Die entsprechenden Lehrerräume werden mit fachspezifischen Materialien ausgestattet.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen der einzelnen Fächer sind beim „Lehrplannavigator“ der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur Landesinstitut für Schule NRW unter folgendem Link zu finden. Sie werden für das jeweilige Fach hier nicht aufgeführt.

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-aufsteigend-ab-2019-20/index.html>

Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der Sekundarstufe I des Gymnasiums verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die bis zum Ende der Erprobungsstufe bzw. zum Ende der Sekundarstufe I verbindlich erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

-
- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
 - stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
 - ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende der Sekundarstufe I und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
 - können grundsätzlich in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Evangelische Religionslehre die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen.

Der Religionsunterricht wird durch religiöse und weltanschauliche Pluralität sowie Individualisierung herausgefordert. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Konfessionen, Religionen und Kulturen zeigt gerade am Couven-Gymnasium diese religiöse und weltanschauliche Pluralität. Der Religionsunterricht ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, die Dimensionen von Gewissens- und Religionsfreiheit kennenzulernen und von dem Recht darauf bewusst und reflektiert Gebrauch zu machen. Daher haben wir es an unserer Schule zur Aufgabe gemacht

- lebensbedeutsames Grundwissen über den christlichen Glauben und andere Religionen zu vermitteln
- reflexiv Formen gelebten Glaubens zu erschließen und dadurch
- die religiöse Dialog- und Urteilsfähigkeit zu fördern.

Konkrete Grundsätze:

- 1) Die Unterrichtsreihen orientieren sich an den jeweils aufgeführten konkreten Unterrichtsvorhaben.
- 2) Fachmethodisches Arbeiten mit Bildern, Liedern, Filmausschnitten, Sachtexten und Bibeltexten wird eingeführt, eingeübt und vertieft
- 3) Der Umgang mit digitalen Medien wird entsprechend des Medienkonzeptes der Schule umgesetzt.
- 4) Die interreligiöse Dialogfähigkeit der SuS wird durch Unterrichtsgespräche gefördert.
- 5) Durch die Konfrontation mit aktuellen religiösen und gesellschaftsrelevanten Themen erhalten die SuS die Möglichkeit, ihre eigene Position zu vertreten, zu überdenken und ggf. zu revidieren.
- 6) Durch Exkursionen zu außerschulischen Lernorten wie zur Synagoge, Moschee o.ä. sollen mögliche Ressentiments gegenüber dem Fremden abgebaut werden.
- 7) Die Teilnahme an Gottesdiensten ist nicht verpflichtend, aber wünschenswert.

- 8) Die Anbindung an Gemeindefarbeit von SuS wird aufgegriffen und entsprechend in den Unterricht mit eingebunden (z.B. Zusammenarbeit mit bestimmten Pfarrern und Gemeinden).

2.4.2 Lehr- und Lernmittel

Die Fachgruppe hat entschieden, sich nicht auf ein verbindliches Lehrwerk festzulegen. Die SuS erwerben ihre Kompetenzen durch entsprechende von den jeweiligen Lehrkräften ausgewählte Materialien. Dies können je nach Themegebiet sowohl Printmedien als auch Filme, Musikstücke oder Kunstwerke sein, die sich dafür eignen, die Kompetenzen zu vermitteln.

Die Grundlage der Bibelarbeit ist die Lutherausgabe.

2.2 Übersichtsraster aller Unterrichtsvorhaben

Nr.	Thema	Inhaltsfeld	Inhaltlicher Schwerpunkt	Zeitbedarf
I	„Wer bin ich? Wer bist du? Woran glauben wir?“ – Menschen erzählen von ihren Gottesvorstellungen und Erfahrungen mit Gott	IF 2	Gottesvorstellungen und der Glaube an Gott (IS 2)	Ca. 14 Std.
II	„In welcher Welt leben wir?“ – Mensch und Welt als Schöpfung Gottes entdecken.	IF 1/ IF 5	Verantwortung in der Welt als Gottes Schöpfung (IS 1) Die Bibel – Geschichte, Aufbau und Bedeutung (IS 5)	Ca. 14 Std.
III	„Wie gehen wir miteinander um?“ – Regeln für ein gutes Miteinander.	IF 1	Leben in Gemeinschaft (IS 1)	Ca. 14 Std.
IV	„Wo bin ich zu Hause?“ – Bedeutung heiliger Orte in Religionen	IF 3	Jesus von Nazareth in seiner Zeit und Umwelt (IS 3)	Ca. 14 Std.
V	„Sind Juden, Christen und Muslime Verwandte?“ – Die abrahamitischen Religionen als Familie	IF 6	Glaube und Lebensgestaltung von Menschen jüdischen, christlichen sowie islamischen Glaubens (IS 6)	Ca. 14 Std
VI	„Welchen Grund haben wir zu feiern?“ – Feste im christlichen Jahreskreis und in anderen Religion.	IF 7	Ausdrucksformen von Religionen im Lebens- und Jahreslauf (IS 7)	Ca. 14 Std
VII	„Leben alle Christen ihren Glauben gleich? – Evangelisch sein, katholisch sein.	IF 4	Kirche in konfessioneller Vielfalt (IS 4)	Ca. 14 Std
VIII	„Wer oder was hat uns zu dem gemacht, der wir sind?“ – Suche der ersten Christen nach einer eigenen Identität.	IF 2	Gottesvorstellungen und der Glaube an Gott (IS 2)	Ca. 14 Std

2.3 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

2.3.1 Grundsätze zur individuellen Förderung

Die individuelle Förderung ist in allen Fachbereichen wichtig. Nähere Informationen zur individuellen Förderung am Couven Gymnasium sind im Schulprogramm festgeschrieben.

3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifende Fragen

Da die Lerngruppen sich in der Regel aus fünf verschiedenen Klassenverbänden zusammensetzen und man nur einmal in der Woche für eine Doppelstunde zusammenkommt, liegt der Schwerpunkt der Arbeit in der Erprobungsstufe auf fachinterner Arbeit. Im Rahmen kleinerer projektartiger Phasen ist eine Zusammenarbeit mit den Fächern katholische Religion und PPL möglich.

4. Leistungsbewertung und Grundsätze der Leistungsrückmeldung

4.1. Beurteilung der sonstigen Leistung

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.

- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Bei einer Gruppenarbeit wird die individuelle Schülerleistung bewertet.
- Die Art und Weise der Bewertung und die entsprechenden Kriterien werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

Zum Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zählen folgende Formen

- Beiträge zum Unterricht (schriftlich und mündlich)
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Beteiligung am U., Teilnahme an Diskussionen, Streitgesprächen etc.)
- Hausaufgaben
- Mappenführung
- Referate
- Projektartiges Arbeiten
- Schriftliche Übungen
- weitere Präsentationsleistungen
- Beschaffen von Informationsmaterial
- Zuverlässigkeit und Engagement für unterrichtlichen Fortschritt

Eine Leistungsrückmeldung erfolgt auf Wunsch des Schülers/der Schülerin jederzeit, spätestens zum Quartalsende.

5. Qualitätssicherung

5.1 Evaluation

Maßnahmen der fachlichen Qualitätssicherung:

[Beispieltext: Das Fachkollegium überprüft kontinuierlich, inwieweit die im schulinternen Lehrplan vereinbarten Maßnahmen zum Erreichen der im Kernlehrplan vorgegebenen Ziele geeignet sind. Dazu dienen beispielsweise auch der regelmäßige Austausch sowie die gemeinsame Konzeption von Unterrichtsmaterialien, welche hierdurch mehrfach erprobt und bezüglich ihrer Wirksamkeit beurteilt werden.

Kolleginnen und Kollegen der Fachschaft (ggf. auch die gesamte Fachschaft) nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um fachliches Wissen zu aktualisieren und pädagogische sowie didaktische Handlungsalternativen zu entwickeln. Zudem werden die Erkenntnisse und Materialien aus fachdidaktischen Fortbildungen und Implementationen zeitnah in der Fachgruppe vorgestellt und für alle verfügbar gemacht.

Feedback von Schülerinnen und Schülern wird als wichtige Informationsquelle zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts angesehen. Sie sollen deshalb Gelegenheit bekommen, die Qualität des Unterrichts zu evaluieren. Dafür kann das Online-Angebot SEFU (Schüler als Experten für Unterricht) genutzt werden (www.sefu-online.de).]

Überarbeitungs- und Planungsprozess:

[Beispieltext: Eine Evaluation erfolgt jährlich. In den Dienstbesprechungen der Fachgruppe zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vorangehenden Schuljahres ausgewertet und diskutiert sowie eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Die vorliegende Checkliste wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt. Nach der jährlichen Evaluation (s.u.) finden sich die Jahrgangsstufenteams zusammen und arbeiten die Änderungsvorschläge für den schulinternen Lehrplan ein. Insbesondere verständigen sie sich über alternative Materialien, Kontexte und die Zeitkontingente der einzelnen Unterrichtsvorhaben.

Die Ergebnisse dienen der/dem Fachvorsitzenden zur Rückmeldung an die Schulleitung und u.a. an den/die Fortbildungsbeauftragte, außerdem sollen wesentliche Tagesordnungspunkte und Beschlussvorlagen der Fachkonferenz daraus abgeleitet werden.]